

Sitzung vom 23. November 2011 / Geschäft Nr. 2

## Bericht Ratsbüro 2012; Wahl

### Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahres für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderates
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

### Rechtsgrundlagen

- Art. 52 der Gemeindeverfassung
- Art. 10 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

Zollikofen, 3. November 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk  
Präsident

Yves Marti  
Gemeindeschreiber-Stv.

| Autor:       | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite   |
|--------------|---------------|--|-----------------------|---------|---------|
| Huldi Mirjam | 27.10.2011    | g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\111123\wahl ratsbüro 2012.docx | 07.11.2011 16:56 / bd | 1.3     | 1 von 1 |